

Signatur: 2026.SR.0217
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Simone Richner (FDP)
Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Nik Eugster, Raphaël Karlen, Chantal Perriard, Ursula Stöckli, Nicolas Lutz, Andreas Egli, Laura Curau, Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Béatrice Wertli
Einreichdatum: 25. Juni 2026

Motion als Richtlinie: Velofreundlich und hindernisfrei – öffentliche Wege für alle zugänglich halten

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt, die hindernisfreie Nutzung von Trottoirs, Lauben, Fussgängerverbindungen, Haltestellenzugängen und öffentlichen Wegen sicherzustellen und die hierfür erforderlichen Massnahmen gegen ausserhalb der vorgesehenen Flächen abgestellte Velos zu treffen.

Begründung

Bern investiert seit Jahren erhebliche öffentliche Mittel in den Ausbau der Veloinfrastruktur. Neue Velostationen, zusätzliche Abstellanlagen sowie weitere Investitionen tragen dazu bei, den Veloverkehr als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen urbanen Mobilität zu stärken. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen und zukunftsgerichteten Mobilität in der Stadt Bern.

Gleichzeitig stellt der öffentliche Raum eine begrenzte Ressource dar, die von unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen und Mobilitätsformen genutzt wird. Umso wichtiger ist es, dass seine Nutzung so ausgestaltet wird, dass alle Menschen ihn sicher, selbstständig und ohne unnötige Einschränkungen nutzen können. Eine moderne Mobilitätspolitik berücksichtigt die Bedürfnisse aller Menschen. Sie schafft attraktive Rahmenbedingungen für den Veloverkehr und gewährleistet gleichzeitig, dass Fusswege, Zugänge und öffentliche Räume uneingeschränkt nutzbar bleiben. Die in den vergangenen Jahren geschaffene Veloinfrastruktur bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Nun gilt es sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum im Alltag ausgewogen berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum gehört allen. Seine Nutzung setzt deshalb gegenseitige Rücksichtnahme und klare Rahmenbedingungen voraus. Wo verschiedene Mobilitätsformen auf engem Raum zusammentreffen, kommt einer geordneten Nutzung eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere dort, wo Menschen auf hindernisfreie Wegverbindungen angewiesen sind. Ein gut funktionierender öffentlicher Raum zeichnet sich nicht dadurch aus, dass einzelnen Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt wird, sondern dadurch, dass er möglichst vielen Menschen gleichermaßen offensteht.

Besondere Bedeutung kommt dabei der hindernisfreien Zugänglichkeit zu. Personen mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, ältere Personen, Familien mit Kinderwagen sowie zahlreiche weitere Nutzerinnen und Nutzer sind darauf angewiesen, dass die vorgesehenen Wegverbindungen jederzeit sicher und ungehindert benutzbar bleiben. Die freie Nutzbarkeit von Trottoirs, Fussgängerverbindungen und Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben.